

Spielbetriebskommission Ost
des Floorball Verbandes Sachsen und
des Floorball Verbandes Sachsen-Anhalt

Durchführungsbestimmungen **2018/2019 (DFB)**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen	3
1.2	Termine	3
1.3	Gebühren	3
1.4	Spieltagsmeldung	4
1.5	Lizenzen	4
1.6	Spielsekretariat	5
1.6.1	Besetzung und Ausrüstung des Spielsekretariats	5
1.6.2	Aufgaben des Spielsekretariats	5
1.6.3	Wahrung der Neutralität	6
1.7	Schiedsrichter	6
1.7.1	Qualifikation	6
1.7.2	Vergütung	6
1.7.3	Schiedsrichterkontingent	7
1.8	Brillenpflicht	7
2	Festlegungen für die Ligen	8
2.1	Modus	8
2.1.2	Regionalliga und Verbandsliga Herren und Damen Großfeld	8
2.1.3	Regionalliga U19 und U17 Großfeld	8
2.1.4	Regionalliga U15 und U13 Großfeld	9
2.1.5	Regionalliga Herren, Damen, U19, U17 und U15 Kleinfeld	9
2.1.6	Regionalliga U13 Kleinfeld	9
2.1.7	Regionalliga U11, U9 und U7 Kleintor	9
2.1.8	Modus für die Playoffs und Playdowns	9
2.2	Topscorer	11
2.3	Auf- und Abstieg	11
2.3.1	Regionalliga - 2. FBL Süd/Ost	11
2.3.2	Verbandsliga - Regionalliga	11
2.3.2.1	Großfeld	11
2.3.2.2	Kleinfeld	11
2.3.3	Rückzug aus einer Regionalliga vor der Saison	11
3	Deutsche Meisterschaften	11
3.1	Teilnahmerecht	11
3.2	Qualifikationsmodus für Kleinfeld DM	12
3.3	Qualifikationsmodus für U17 Junioren DM	12
4	Weitere Festlegungen	12

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Organisation des Spielbetriebs

Die SBK Ost des FVS und FVSA organisiert in der Saison 2018/19 die im Dokument "Anmeldung für den Ligenspielbetrieb SBK Ost" benannten Ligen, wenn die Anzahl der gemeldeten Teams dies zulässt.

1.2 Termine

Teammeldung für den Spielbetrieb auf dem Großfeld, inklusive Meldung PO/PD-, RLM- und DM-Teilnahme / Aufstieg / Abstieg	bis 17.07.2018
Veröffentlichung der für den Spielbetrieb auf dem Großfeld gemeldeten Mannschaften durch die SBK Ost	bis 20.07.2018
Teammeldung für den Spielbetrieb auf dem Kleinfeld / Kleintor, inklusive Meldung PO-/PD-, RLM- und DM-Teilnahme / Aufstieg / Abstieg	bis 27.07.2018
Veröffentlichung der für den Spielbetrieb auf dem Kleinfeld / Kleintor gemeldeten Mannschaften durch die SBK Ost	bis 31.07.2018
Hallenzeitenmeldung einschließlich korrekter Adresse der Halle (sofern in den Vorjahren noch nicht gemeldet)	bis 31.07.2018
Anmeldung zur Teilnahme am FD-Pokal-Wettbewerb (Damen und Herren) über die SBK von FD oder die SBK Ost	bis 31.07.2018
Nachmeldungen oder Abmeldungen von Mannschaften (gebührenpflichtig)	bis 17.08.2018
Start der Spielperiode	01.09.2018
Ausrichtungsbewerbung für Endrunden (nur über FD möglich)	bis 31.10.2018
Ummeldung für Teilnahme an DM, PO, PD und Ummeldung Aufstieg (gebührenpflichtig)	bis 15.12.2018
Meldung des Schiedsrichterkontingents für die Playoffs/Playdowns	bis 31.01.2019

1.3 Gebühren

Die GBO regelt die zu entrichtenden Gebühren, insbesondere folgende nachfolgend aufgezählte Gebühren.

a. Meldegebühr je Team

• Regionalliga Herren Großfeld	125,00 €
• Verbandsliga Herren Großfeld und Regionalliga Damen Großfeld	100,00 €
• Regionalliga Damen und Herren Kleinfeld	100,00 €
• Regionalliga U19, U17	75,00 €
• Regionalliga U15, U13	50,00 €
• Regionalliga U11, U9, U7	25,00 €
• Regionalliga Ü30 Masters Kleinfeld	100,00 €
• Nachmeldegebühr	25,00 €

b. Lizenzgebühr je Spieler:

• Spielerlizenzgebühr für Erwachsene	20,00 €
• Spielerlizenzgebühr für Jugendliche (Spieler, die am 01.01. der Saison das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	10,00 €

Diese Gebühren sind Gebühren, welche von FD über die Landesverbände erhoben werden. Wenn ein Spieler zwei Lizenzen hält, ist die Lizenzgebühr nur für die höhere Liga zu entrichten. Die höchsten Großfeldliga-Ligen im Bereich der SBK Ost sind die Regionalligen.

c. weitere Gebühren

• Transfergebühren für Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben	15,00 €
• Transfergebühren für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
• Freigaben	5,00 €
• Wiederlizenzierungsgebühr nach Spielerlizenzlöschung	10,00 €
• Gebühr für Erteilung einer Expresslizenz	25,00 €
• Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen 1. Mahnung	5,00 €
• Mahngebühren für nicht beglichene Rechnungen weitere Mahnungen	10,00 €
• Änderung des Teilnahmewunsches an Playoffs oder DM/Aufstieg	25,00 €

d. Alle während der Saison anfallenden Gebühren, mit Ausnahme der Spielerlizenzgebühren, sind nach Erstellung einer Rechnung auf das Konto der SBK Ost einzuzahlen:

Kontodaten:

IBAN DE22800530001131018377

BIC NOLADE21BLK

1.4 Spieltagsmeldung

- Für die Meldung der Heimspieltage ist der aktuelle Rahmenspielplan **2018/19** zu beachten. Mit der Meldung der Spieltage sind die Zeitspanne, in der die Halle zur Verfügung steht und die Uhrzeit des gewünschten ersten Anpiffs zu melden. Hierbei ist der Zeitraum des Spielbeginns zu beachten. Außerdem ist die korrekte Adresse der Halle mitzuteilen, um diese in den Saisonmanager einzupflegen.
- Bei der Meldung der Hallenzeiten sind die entsprechenden Weisungen der SBK Ost zu beachten. So kann die Meldung für unterschiedliche Ligen sowohl über ein Online-Formular, als auch über die Eintragung im Rahmenspielplan und Versendung an die SBK Ost im empfangenen Format gefordert werden.
- Ein Recht auf Heimspieltage besteht nur, wenn die Spieltagsmeldung rechtzeitig und in einem ausreichenden Umfang außerhalb der für die Ligen gesperrten Termine (IFF, Ferien) vorgenommen wurde. Dies bedeutet hier konkret, dass mindestens die doppelte Zahl an möglichen Heimspielterminen gemeldet wird.
Rechenbeispiel für U11KT mit 7 Teams, 1 Heimspieltag: 2 bis 3 Termine
Rechenbeispiel für U15GF mit 7 Teams, 2 Heimspieltage: 4 bis 6 Termine
Rechenbeispiel für VLHeGF mit 7 Teams, Turnierspieltage, 3 Heimspieltage: 6 bis 9 Termine
- Die Ansetzung der Spiele einschließlich Spielbeginn erfolgt durch die SBK Ost.

1.5 Lizenzen

- Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die für das jeweilige Team im Saisonmanager eingetragen und von der SBK Ost akzeptiert sind (siehe LZO der SBK Ost).
- Ein Spieler kann innerhalb einer Liga nur eine Lizenz erwerben.** Eine zweite Lizenz für zwei in derselben Staffel einer Liga gemeldeten Teams ist nicht statthaft.
- Bei nach dem 31.12. beantragten Lizenzen ist der Staffelleiter per E-Mail über die erfolgte Beantragung rechtzeitig zu informieren.
- Lizenzen für Spieler werden nur erteilt, wenn der Lizenzantrag für Spieler bis spätestens Mittwoch 23:59 Uhr vor dem betreffenden Spiel gestellt wurde.
- Mit einem Express-Lizenzantrag können Spielerlizenzen bis zum Freitag vor einem Spieltag beantragt werden. Der Antrag muss mit sämtlichen für eine Lizenzerteilung erforderlichen**

Unterlagen bis Freitag, 12:00 Uhr, per Email bei der SBK Ost eingegangen und online im Saisonmanager erfolgt sein. Ihm ist zusätzlich ein Einzahlungsbeleg über die Gebühr für die Expresslizenz beizufügen.

- f. Spieler, welche in früheren Spielzeiten innerhalb der SBK Ost oder eines anderen Spielbetriebs bereits lizenziert waren, können bis zum 28.02. einer Saison lizenziert werden. Spieler in Jugendligen U7, U9 und U11 und Spieler, welche erstmalig eine Lizenz für einen Spielbetrieb beantragen, unterliegen dieser Frist nicht. Hierbei ist zu beachten, dass für eine Teilnahme am Spielbetrieb von Floorball Deutschland, oder einer Qualifikation dafür, die Bestimmungen von Floorball Deutschland gelten.
- g. Auf begründeten Antrag kann die SBK Ost auch nach dem 28.02. Spielerlizenzen erteilen. Hierbei ist zu beachten, dass für eine Teilnahme am Spielbetrieb von Floorball Deutschland, oder einer Qualifikation dafür, die Bestimmungen von Floorball Deutschland gelten.

1.6 Spielsekretariat

1.6.1 Besetzung und Ausrüstung des Spielsekretariats

- a. Die Ausrüstung des Spielsekretariats sowie zwei Personen (Spielsekretäre) für das Spielsekretariat müssen vom Ausrichter für jedes Spiel bereitgestellt werden.
- b. Ein Spielsekretär muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der zweite Spielsekretär darf in einer Altersklasse unter der des durchzuführenden Spiels noch spielberechtigt sein. Erwachsenen- und U19-Ligen werden hier als gleichwertig betrachtet. *Beispiele: Bei einem Spieltag der Altersklasse U17 darf der jüngere Spielsekretär noch in der Altersklasse U15 spielberechtigt sein, jedoch nicht mehr in der Altersklasse U13 oder jünger. Bei einem Spieltag Herren Kleinfeld darf der jüngere Spielsekretär noch in der Altersklasse U17 spielberechtigt sein, jedoch nicht mehr in der Altersklasse U15 oder jünger.*
- c. Die gültigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen sowie Spielregeln müssen vom Ausrichter in gedruckter oder digitalisierter Form bereitgehalten werden.

Zur Ausrüstung des Spielsekretariats gehören:

- FD-Spielberichtsbogen, FD-Berichtsformular
- aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams (gedruckt oder digitalisiert),
- Spielplan und Schiedsrichteransetzungen,
- allseitig einsehbare und ausreichend dimensionierte Uhr zur Spielzeitmessung,
- 1 Stoppuhr als Ersatz zur Spiel- und Strafzeitmessung,
- Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze,
- Bälle für den Spielbetrieb,
- ausreichende Anzahl an Markierungshemden.

1.6.2 Aufgaben des Spielsekretariats

Das Spielsekretariat ist u. a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Eintragungen in den Spielbericht vor, während und nach dem Spiel
- Kontrolle der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler mithilfe der aktuellen Lizenzlisten
- ständiger Abgleich der angegebenen Torschützen, Vorlagengeber und unter Strafe stehenden Spieler mit den auf dem Spielbericht eingetragenen Spielern. Bei nicht auf dem Spielbericht eingetragenen Spielern sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren.
- Zeitmessung und Bedienung der Spielstandsanzeige
- Information der unter Strafe stehenden Spieler hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank
- Eingabe des Spielberichts in den Saisonmanager (verpflichtend nur Regionalliga Herren Großfeld), soweit dies in der Spielstätte technisch möglich ist.

1.6.3 Wahrung der Neutralität

Das Spielsekretariat sowie der Hallensprecher müssen Neutralität gegenüber allen Beteiligten wahren (bspw. keine Äußerung von Schmähkritik, keine indirekte Kommentierung der Schiedsrichterleistungen, keine Diffamierung der Teams, Zuschauer und Beteiligten).

1.7 Schiedsrichter

1.7.1 Qualifikation

- a. Für die Leitung von Spielen ist der Einsatz von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zwingend notwendig.
- b. Für Spiele der Kategorie Damen und Herren gilt: Einer der Schiedsrichter muss volljährig sein. Beide Schiedsrichter müssen mindestens im Besitz der Lizenzstufe L3 sein.
Hinweis: Zum Erreichen der L3-Lizenz muss der Schiedsrichter erfolgreich an einem G-Kurs teilgenommen haben (Voraussetzung dafür ist die Vollendung des 16. Lebensjahres vor dem 15.10. der jeweiligen Saison).
- c. Für Spiele der Kategorie Jugend gilt: Inhaber der Lizenzstufe LJ dürfen Spiele in Ligen leiten, wenn sie nicht jünger sind als die in der jeweiligen Altersklasse berechtigten Spieler.
Präzisierung am Beispiel: Ein Schiedsrichter mit einer LJ-Lizenz, der in der U15 spielberechtigt wäre, darf in dieser Altersklasse auch Spiele leiten – es sei denn, er wäre auch für die U13 oder jüngere Altersklassen spielberechtigt.
- d. Für Spiele der Regionalligen U7, U9, U11, U13 und U15 gilt: Ein Schiedsrichter muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Für Spiele der Regionalligen U17 und U19 gilt: Ein Schiedsrichter muss volljährig sein.

1.7.2 Vergütung

- a. Definition interne Schiedsrichter / externe Schiedsrichter:
Interne Schiedsrichter sind Schiedsrichter, die am jeweiligen Tag am Einsatzort in einem anderen Spiel eine andere Funktion als die eines Schiedsrichters ausüben.
Externe Schiedsrichter sind alle Schiedsrichter, die nicht interne Schiedsrichter sind.
- b. Interne und externe Schiedsrichter erhalten bei Playoff-Spielen und im Bereich der SBK Ost ausgerichteten Qualifikationsspielen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften eine Aufwandsentschädigung.
Die Höhe richtet sich nach Anzahl und Art der geleiteten Spiele:

• Großfeld Herren und Damen, U19	pro Spiel	30,00 €
• Großfeld U17, U15, U13	pro Spiel	23,00 €
• Kleinfeld Herren, Damen, U19, U17, U15	pro Spiel	20,00 €
• Kleinfeld U13 und Kleintor U11, U9, U7	pro Spiel	15,00 €
- c. Externe Schiedsrichter erhalten zusätzlich 10,00 € Spesen pro Tag sowie eine Fahrtkostenentschädigung. Erstattet werden Fahrkarten mit Bahn/Bus (2. Klasse) oder 0,25 € je gefahrenem Kilometer bei Anreise mit dem PKW. Die Mitnahme weiterer Schiedsrichter ist verpflichtend, sofern der Reiseweg dadurch nicht um mehr als 25% verlängert wird. Ausnahmen müssen bei der SBK Ost vor der Fahrt beantragt werden.
- d. Die Vergütung für Schiedsrichter von Playoff-Spielen und Playdown-Spielen erfolgt durch den Landesverband, der den Staffelleiter der Liga stellt. Die Vergütung für Schiedsrichter von Qualifikationsspielen zur Teilnahme an den DM erfolgt nach Absprache mit der SBK des FVBB durch den jeweiligen Ausrichter oder die Landesverbände. Die Vergütung erfolgt per Überweisung. Dazu ist eine Kontoverbindung auf dem vor Ort durch die Schiedsrichter auszufüllenden Schiedsrichterkostenformular anzugeben.
- e. Die Vergütung für Schiedsrichter von Relegationsspielen erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Die Vergütung ist den Schiedsrichtern vor dem Spiel in bar zu bezahlen.

1.7.3 Schiedsrichterkontingent

- a. Jeder Verein ist gemäß SRO verpflichtet ein Schiedsrichterkontingent für die Phase der Playoff-, Playdown- und Relegationsspiele der SBK Ost zu stellen.
- b. In diesem Kontingent müssen:
- 2 Schiedsrichter genannt sein, wenn der Verein in 2 oder weniger Ligen eine oder mehrere Mannschaften im Spielbetrieb der SBK Ost hat (2 L-Lizenzen oder höhere Lizenzen)
 - 4 Schiedsrichter genannt sein, wenn der Verein in 3, 4, oder 5 Ligen eine oder mehrere Mannschaften im Spielbetrieb der SBK Ost hat (davon 2 L-Lizenzen oder höhere Lizenzen)
 - 6 Schiedsrichter genannt sein, wenn der Verein in mehr als 5 Ligen eine oder mehrere Mannschaften im Spielbetrieb der SBK Ost hat (davon 3 L-Lizenzen oder höhere Lizenzen)
- c. Die Kontingentschiedsrichter werden seitens der SBK Ost zu den Playoff-/Playdown-Terminen innerhalb der SBK Ost angesetzt. Die Ansetzung kann in jeder Jugend- oder Erwachsenenliga erfolgen, für die der jeweilige Schiedsrichter die notwendige Eignung hat und wird entsprechend vergütet. Die Ansetzung erfolgt mit einer Frist von mindestens 2 Wochen.
- d. Mit der Meldung des Kontingents muss für alle Schiedsrichter:
- Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Alter im Falle einer Minderjährigkeit und Lizenzstufe des Schiedsrichters mitgeteilt werden,
 - jeder Termin genannt werden, an dem der Schiedsrichter voraussichtlich selbst im Spielbetrieb der SBK Ost oder von Floorball Deutschland aktiv ist
- e. Mit der Meldung des Kontingents dürfen pro Schiedsrichter:
- ein oder mehrere Wunschtermine zur Ansetzung genannt werden
 - bis zu 4 Tage genannt werden, an denen der Schiedsrichter eine Ansetzung sperren möchte
- f. Die Kontingentmeldung gilt für die Monate März, April, Mai und Juni der Saison. Jeder Schiedsrichter wird in diesem Zeitraum durch die SBK Ost bei maximal 2 Playoff-, Playdown- oder Relegationsterminen als Schiedsrichter angesetzt. Weitere Ansetzungen können auf freiwilliger Basis erfolgen. Die möglichen Termine können dem Rahmenspielplan der SBK Ost entnommen werden.
- g. Sofern die im Kontingent genannten Schiedsrichter zum Kontingent eines Bundesligavereins gehören, gehen Ansetzungen im Spielbetrieb von Floorball Deutschland vor. Eine solche Ansetzung ist durch den betreffenden Schiedsrichter gegenüber der SBK Ost bei Bekanntwerden umgehend mitzuteilen, sofern eine Terminkollision vorliegt. Dies gilt auch, wenn der Schiedsrichter durch die SBK Ost noch keine Ansetzung erhalten hat.

1.8 Brillenpflicht

Zusätzlich zu der im Regelwerk beschriebenen Schutzausrüstung ist für alle Spieler bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres das Tragen von Schutzbrillen verpflichtend. Das Tragen von Brillen mit Sehstärke erfüllt diese Pflicht. Die Verwendung von Schutzbrillen aus Polycarbonat wird empfohlen, denn nur diese sind wirklich bruchsicher. Diese Brillenpflicht ist für jugendliche Spieler im Erwachsenenspielbetrieb und Spieler aller Jugendligen bis zum 31.12.2018 lediglich als Empfehlung zu interpretieren. Die Verpflichtung zum Tragen einer Brille gilt im Rahmen der schrittweisen Einführung der Brillenpflicht verbindlich ab 01.01.2019 lediglich für Spieler der Jugendligen U7, U9 und U11 KT. Spieler ohne Schutzbrille in diesen Ligen dürfen sich nicht auf dem Spielfeld befinden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Spiel unter Beachtung des Schutzes der Gesundheit der Spieler gegebenenfalls zu unterbrechen und bei mehrmaligem Vorkommen ein Berichtsformular auszufüllen, welches zusammen mit den anderen Unterlagen an den zuständigen Staffelleiter zu senden ist. Im Fall eines notwendigen Spielabbruchs werden das oder die verursachenden Teams entsprechend bestraft.

2 Festlegungen für die Ligen

2.1 Modus

2.1.1 Modus für alle Ligen

- a. Es müssen mindestens 4 Teams für eine Liga gemeldet werden, damit ein Spielbetrieb zustande kommt. Über Ausnahme - insbesondere im Spielbetrieb der weiblichen Ligen - entscheidet die SBK Ost.
- b. Die Staffelgröße und Zuordnung der Teams werden von der SBK Ost nach Meldeschluss festgelegt.
- c. Die Vorrunde wird in Hin- und Rück- oder Dreifachrunde ausgespielt.
- d. Spiele dürfen nur im folgenden Zeitraum beginnen:
Jugendligen (U7 - U17): Samstag 10:00 Uhr - 17:00 Uhr, Sonntag 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
anderen Ligen (Erw./U19): Samstag 10:00 Uhr - 18:00 Uhr, Sonntag 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Auf Antrag des Ausrichters kann bei Einverständnis der am konkreten Spiel beteiligten Teams ein Spiel auch außerhalb dieses Zeitraums beginnen.
- e. Der Ausrichter eines Spieltages ist verpflichtet, bis Sonntag 22:00 Uhr vor dem Spieltag die Gastteams und den Staffelleiter über den Zeitplan, die genau Adresse der Spielstätte und die Trikotfarbe der Heimmannschaft per E-Mail zu informieren. Die Einladung darf frühestens 2 Wochen vor dem stattfindenden Spieltag verschickt werden. Die Gastteams sind verpflichtet, den Erhalt der Einladung zu bestätigen.
- f. Der Ausrichter muss am Spieltag bis spätestens bis 22:00 Uhr alle erforderlichen Daten der Spiele korrekt in den Saisonmanager eintragen.
- g. Die Spielberichtsformulare und mögliche Anlagen sind am Spieltag bis 22:00 Uhr digitalisiert an die SBK Ost senden. Die gescannten Formulare sollen eine Größe von 1 MB pro Seite nicht überschreiten und müssen im PDF- oder PDF/A-Format übermittelt werden. Die gewählte Auflösung muss die Lesbarkeit des Dokuments gewährleisten.
- h. Die Originale der Spielberichte sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Beginn der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK Ost an den Staffelleiter zu versenden.

2.1.2 Regionalliga und Verbandsliga Herren und Damen Großfeld

- a. Die Anzahl der Spiele pro Team und Tag ist auf 1 beschränkt. Dies gilt auch für Playoff-Spiele.
- b. Die Spielzeit beträgt 3x20 Minuten. Die Drittpause beträgt 10 Minuten.
- c. In der Regionalliga Herren wird die komplette Spielzeit effektiv gemessen, in der Verbandsliga Herren und der Regionalliga Damen wird das letzte Drittel effektiv gemessen.
- d. Es ist eine Einspielzeit von mindestens 30 Minuten zu gewähren.
- e. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 10-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version 2018).
- f. Jedes für die Playoffs qualifizierte Team ist aufstiegsberechtigt für die nächst höhere Liga.
- g. Nichtaufstiegswillige Teams müssen dies auf dem Formular "Anmeldung für den Ligenspielbetrieb SBK Ost" bekanntgeben. Bis 15.12. ist eine (kostenpflichtige) Änderung der entsprechenden Meldung möglich. Dies geschieht formlos per Email durch einen verantwortlichen Vertreter des Vereins.

2.1.3 Regionalliga U19 und U17 Großfeld

- a. Die Spielzeit beträgt 3x15 Minuten. Die Drittpause beträgt 10 Minuten.

- b. Das letzte Drittel wird effektiv gemessen.
- c. Es ist eine Einspielzeit von **mindestens** 30 Minuten zu gewähren.
- d. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 10-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version **2018**).

2.1.4 Regionalliga U15 und U13 Großfeld

- a. Die Spielzeit beträgt 3x15 Minuten.
- b. Die Drittelpause beträgt 5 Minuten.
- c. Die letzten 3 Minuten des letzten Drittels werden effektiv gemessen.
- d. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 5-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version **2018**).

2.1.5 Regionalliga Herren, Damen, U19, U17 und U15 Kleinfeld

- a. Die Spielzeit beträgt 2x20 Minuten.
- b. Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- c. Die letzten 3 Minuten der zweiten Halbzeit werden effektiv gemessen.
- d. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 5-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version **2018**).

2.1.6 Regionalliga U13 Kleinfeld

- a. Die Spielzeit beträgt 2x15 Minuten.
- b. Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- c. Die letzten 3 Minuten der zweiten Halbzeit werden effektiv gemessen.
- d. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 5-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version **2018**).

2.1.7 Regionalliga U11, U9 und U7 Kleintor

- a. Die Spielzeit beträgt **2x15** Minuten.
- b. Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- c. Die letzten 3 Minuten der zweiten Halbzeit werden effektiv gemessen.
- d. Endet ein Spiel unentschieden, folgt eine 5-minütige Verlängerung im Modus Sudden Death (vgl. SPRGK Version **2018**).

2.1.8 Modus für die Playoffs und Playdowns

- a. Ab einer Ligagröße von 6 Teams spielen die vier Erstplatzierten ab dem Halbfinale die Playoffs nach folgendem Modus aus:

HF 1:	1. der Vorrunde	-	4. der Vorrunde
HF 2:	2. der Vorrunde	-	3. der Vorrunde
Pl. 3:	Verlierer HF 1	-	Verlierer HF 2
Fin.:	Sieger HF 1	-	Sieger HF 2
- b. Ab einer Einteilung in zwei Staffeln spielen die acht bestplatzierten Teams ab dem Viertelfinale die Playoffs nach folgendem Modus aus:

VF 1:	1. Staffel 1	-	4. Staffel 2
VF 2:	2. Staffel 1	-	3. Staffel 2

VF 3:	2. Staffel 2	-	3. Staffel 1
VF 4:	1. Staffel 2	-	4. Staffel 1
HF 1:	Sieger VF 1	-	Sieger VF 3
HF 2:	Sieger VF 4	-	Sieger VF 2
Pl. 3:	Verlierer HF 1	-	Verlierer HF 2
Fin.:	Sieger HF 1	-	Sieger HF 2

Falls es die Infrastruktur des Ausrichters ermöglicht, werden die Plätze 5-8 nach folgendem Modus ausgespielt:

HL 1:	Verlierer VF 1	-	Verlierer VF 3
HL 2:	Verlierer VF 4	-	Verlierer VF 2
Pl. 7:	Verlierer HL 1	-	Verlierer HL 2
Pl. 5:	Sieger HL 1	-	Sieger HL 2

- c. Ab einer Einteilung in drei Staffeln spielen die acht bestplatzierten Teams ab dem Viertelfinale die Playoffs nach folgendem Modus aus:

VF 1:	1. Staffel 1	-	bester 3./zweitbester 3.
VF 2:	1. Staffel 3	-	2. Staffel 2
VF 3:	1. Staffel 2	-	bester 3./zweitbester 3.
VF 4:	2. Staffel 1	-	2. Staffel 3
HF 1:	Sieger VF 1	-	Sieger VF 2
HF 2:	Sieger VF 3	-	Sieger VF 4
Pl. 3:	Verlierer HF 1	-	Verlierer HF 2
Fin.:	Sieger HF 1	-	Sieger HF 2

Um die Leistungen der Staffeldritten vergleichen zu können, werden **bei unterschiedlicher Staffeldrittgröße** in den größeren Staffeln die Spiele der Staffeldritten gegen die Staffellezten nicht berücksichtigt. Die beiden besten Staffeldritten werden dabei so aufgeteilt, dass sie nicht auf einen Gegner ihrer eigenen Staffel treffen.

Falls es die Infrastruktur des Ausrichters ermöglicht, werden die Plätze 5-8 nach folgendem Modus ausgespielt:

HL 1:	Verlierer VF 1	-	Verlierer VF 2
HL 2:	Verlierer VF 3	-	Verlierer VF 4
Pl. 7:	Verlierer HL 1	-	Verlierer HL 2
Pl. 5:	Sieger HL 1	-	Sieger HL 2

- d. Bei anderer Staffeleinteilung wird der Modus der Playoffs zu Beginn der Saison vom Staffelleiter bekanntgegeben.
- e. Der Modus der Playdowns in den betroffenen Ligen wird nach Abschluss der Teammeldung von der SBK Ost bekannt gegeben.
- f. Enden Playoff-/Playdown-Spiele unentschieden, folgt eine Verlängerung nach dem Modus Sudden Death analog den Spielregeln von Floorball Deutschland (SPRGK Version **2018**)
- 10 Minuten auf Großfeld (effektive Zeitmessung)
 - 5 Minuten auf Kleinfeld **und Kleintor** (effektive Zeitmessung)
- Gibt es danach keinen Sieger, folgt ein Penalty-Schießen.
- g. Die Playoffs/Playdowns werden in allen Ligen, mit Ausnahme der Herren- und Damen-Großfeldligen an einem Tag ausgespielt.**
- h. Will eine Mannschaft zu einem Playoff-Spiel nicht antreten, wird den beiden nächstplatzierten Mannschaften dieser Startplatz angeboten. Sollten auch diese Mannschaften nicht antreten, wird das Spiel forfait gegen das nicht angetretene qualifizierte Team gewertet.

2.2 Topscorer

Die Topscorer werden durch die SBK Ost geehrt. Für die Scorerwertung der Ligen zählen nur die erzielten Scorerpunkte der Vorrunde. Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler zählt die höhere Anzahl erzielter Tore. Ist dies auch gleich, zählt die geringere Anzahl gespielter Spiele.

2.3 Auf- und Abstieg

2.3.1 Regionalliga - 2. FBL Süd/Ost

- a. Die beiden bestplatzierten aufstiegswilligen Teams der Playoffs der Regionalliga sind Teilnehmer der Qualifikation zur Regionalligameisterschaft mit den Teams des FVBB, die beiden Sieger dieser Qualifikation sind Teilnehmer der Regionalligameisterschaft mit der Region Süd. Der Sieger dieser Meisterschaft steigt direkt in die 2. FBL S/O auf, der Verlierer spielt gegen das siebtplatzierte Team der 2. FBL S/O. Weiteres regeln die DFB der SBK von Floorball Deutschland.
- b. Die Termine für die Durchführung der Spiele zur Regionalligameisterschaft sind im Rahmenspielplan vermerkt. Bezüglich Anzahl und Modus der Spiele sind die DFB der SBK von FD unter www.floorball.de zu beachten.

2.3.2 Verbandsliga - Regionalliga

2.3.2.1 Großfeld

- a. Das bestplatzierten aufstiegswillige Team der Playoffs der Verbandsliga steigt in die Regionalliga auf. Das achtplatzierte und neuntplatzierte Team der Regionalliga steigt in die Verbandsliga ab.
- b. Das zweitbestplatzierte aufstiegswillige Team der Playoffs der Verbandsliga spielt gegen das siebtplatzierte Team der Regionalliga Relegationsspiele. Gespielt wird im Modus best-of-three, wobei das Regionalligatimeam im Spiel 1 und das Verbandsligatimeam in den Spielen 2 und 3 Heimrecht hat.
Die Schiedsrichterkosten für diese Einzelspiele trägt das jeweils ausrichtende Team. Die Schiedsrichter werden von der SBK Ost angesetzt.
- c. Im Fall von freiwilligem Abstieg aus der Regionalliga, nicht genügend aufstiegswilligen Teams aus der Verbandsliga oder unsymmetrischen Aufstiegen aus der Regionalliga bzw. Abstiegen aus der 2. FBL S/O behält sich die SBK Ost vor, den Modus per Weisung entsprechend anzupassen.

2.3.2.2 Kleinfeld

- a. Das bestplatzierten aufstiegswillige Team der Playoffs der Verbandsliga steigt in die Regionalliga auf. Das letztplatzierte Team der Regionalliga steigt in die Verbandsliga ab.

2.3.3 Rückzug aus einer Regionalliga vor der Saison

- a. Wenn die jeweilige Regionalliga der niedrigste Spielbetrieb innerhalb der SBK Ost ist, kann ein Rückzug formlos durch Nicht-Meldung eines Teams zu Beginn der folgenden Saison erfolgen.
- b. Wenn die jeweilige Regionalliga nicht der niedrigste Spielbetrieb innerhalb der SBK Ost ist, muss der jeweilige Verein die Mannschaft gegenüber der SBK Ost abmelden. Das Abmelden wird als Teamrückzug vor der Spielperiode gewertet.

3 Deutsche Meisterschaften

3.1 Teilnahmerecht

- a. Floorball Deutschland führt folgende Deutsche Meisterschaften (DM) durch:

- Junioren Kleinfeld: U13, U15, U17
- Juniorinnen Kleinfeld: U15 und U17
- Junioren Großfeld: U17
- Erwachsene Kleinfeld: Damen und Herren

- b. Alle Teams der Regionalligen U13 KF, U15 KF, U17 KF, U15w KF, U17w KF, Herren KF und Damen KF haben das Recht an der jeweiligen Kleinfeld DM teilzunehmen. Näheres regelt Punkt 3.2. der DFB. Der Teilnahmewunsch muss vor Beginn der Saison im Anmeldeformular angegeben werden.
Für die U17 Junioren DM findet im Vorfeld eine Qualifikation zur Endrunde mit Teams aus der Region Süd statt. Bei dieser Qualifikation sind jeweils 3 Teams aus jeder Region teilnahmeberechtigt. Näheres regelt Punkt 3.3. der DFB.

3.2 Qualifikationsmodus für Kleinfeld DM

- a. Die Teilnehmer an den DM in der jeweiligen Klasse/Kategorie werden in einer Qualifikation mit Teams des FVBB ermittelt, wenn Teams des FVBB teilnahmebereit sind.
- b. Die beiden nach den Playoffs besten teilnahmebereiten Teams spielen gegen die beiden besten teilnahmebereiten Teams des FVBB. Der Modus für die Qualifikationsspiele und der Austragungsort werden nach Absprache zwischen SBK Ost und SBK des FVBB festgelegt.

Im Falle des Ausrichtens einer DM durch einen Verein der Region Ost (SBK Ost oder FVBB) wird der verbleibende zweite Startplatz der Region Ost an das beste teilnahmebereite Team vergeben. Im Falle einer notwendigen Qualifikation zwischen FVBB und SBK Ost ist nur das beste teilnahmebereite Team berechtigt, am Qualifikationsspiel teilzunehmen.

- c. Gibt es im Spielbetrieb des FVBB für eine DM kein teilnahmeberechtigtes Team oder sind die Teams des FVBB in den Spielbetrieb der SBK Ost integriert, sind die beiden nach den Playoffs besten teilnahmeberechtigten Teams der Regionalligen der SBK Ost automatisch für die DM qualifiziert. Im Falle der Ausrichtung der DM im Bereich der SBK Ost bzw. des FVBB ist das ausrichtende Team qualifiziert, zusätzlich ist das beste (nicht die DM ausrichtende Team) qualifiziert.
- d. Für die Qualifikation zur DM U15 weiblich KF und U17 weiblich KF wird in Abhängigkeit von den der Region Ost zur Verfügung stehenden Startplätzen und dem Teilnahmewunsch der Teams des FVBB im Lauf der Saison ein Qualifikationsmodus veröffentlicht.

3.3 Qualifikationsmodus für U17 Junioren DM

- a. Die Teilnehmer an der DM werden in einer von FD organisierten Qualifikation (Vorrunde) zwischen der Region Süd (3 Teams) und der Region Ost (3 Teams aus dem Spielbetrieb SBK Ost / FVBB) ermittelt. Findet die Vorrunde im Bereich der Region Ost statt, sind nur noch 2 weitere Teams neben dem Ausrichter der Vorrunde teilnahmeberechtigt.
- b. Gibt es im Spielbetrieb des FVBB für die Vorrunde kein teilnahmeberechtigtes Team, gibt es keinen Spielbetrieb des FVBB oder sind die Teams des FVBB in den Spielbetrieb der SBK Ost integriert, sind die 3 (bzw. im Fall der Ausrichtung in der Region Ost 2) nach den Playoffs besten teilnahmeberechtigten Teams der Regionalliga der SBK Ost automatisch für die Vorrunde qualifiziert.
- c. Andernfalls wird im Lauf der Saison ein Qualifikationsmodus veröffentlicht.

4 Weitere Festlegungen

- a. Vereine, deren Teams am Spielbetrieb von FD (1. FBL, 2. FBL S/O, FD-Pokal, 1. FBL Damen) teilnehmen oder die Ausrichter von Endrunden oder Qualifikationen zu Endrunden sind, haben Mitarbeitern der SBK Ost zu den Spielen bzw. Veranstaltungen freien Eintritt zu gewähren.

- b. Eine Liste der Mitarbeiter der SBK Ost wird den Vereinen im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung zugesandt.
- c. Die Rechtsmittelfrist für Einsprüche gegen Entscheidungen der SBK Ost bei der SBK Ost oder dem zuständigen Landesverband beträgt 10 Tage, beginnend am Tag nach der Bekanntgabe der jeweiligen Entscheidung.

Zahna-Elster, den 01.07.2018